Allgemeine Informationen zum Praxisprojekt BPS

Formalitäten

Während des Praxisprojektes BPS bleiben Sie an der Universität Kassel immatrikuliert. Ihr Rechtsstatus ist der gleiche wie während der Fachsemester.

Anmeldung zu dem Praxisprojekt BPS

Unabhängig davon, ob Sie sich bereits für eine bestimmte Praxisstelle interessieren oder nicht, müssen Sie sich für die Durchführung des Praxisprojektes BPS **rechtzeitig schriftlich** im BPS-Referat **anmelden**. Vordrucke sind auf der Webseite des BPS-Referates erhältlich.
Das Anmeldeformular muss bis **1. März** (für das Praxisprojekt im darauf folgenden Wintersemester) und bis **1. August** (für das Praxisprojekt im Sommersemester) per Mail oder postalisch im BPS-Referat eingereicht sein.

Verträge

Die Kooperation zwischen der Universität Kassel und den als Praxisstelle anerkannten Betrieben, Büros, Ämtern und sonstigen Institutionen wird durch individuelle **Ausbildungsverträge** geregelt, die im BPS Referat (per Mail – nach Angabe der Praxisstelle) erhältlich sind. Diese werden zwischen Ihnen, Ihrer Ausbildungsstelle und dem Referat für BPS in Vertretung der Uni Kassel abgeschlossen. Deshalb sind die von Ihnen und der Praxisstelle unterzeichneten Ausbildungsverträge **vor Beginn** des Praktikums zur Unterschrift an das Referat für Berufspraktische Studien per Post zu senden (3-fach!).

Ausbildungsförderung (BAföG)

Das Praxisprojekt BPS wird wie ein normales Fachsemester nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, für eine etwa erforderliche Zweitwohnung einen zusätzlichen Mietzuschuss zu erhalten. Nähere Informationen darüber erhalten Sie beim Studentenwerk Kassel.
Für die BAföG-Förderung des Praxisprojektes BPS im Ausland gelten besondere Antragsbestimmungen und Antragsfristen die im Studentenwerk, Abteilung BAföG oder im Internet zu erfahren sind.

Vergütung

Während des Praxisprojektes besitzen Sie keinen rechtlichen oder tariflich geregelten Anspruch auf eine Vergütung.
Behörden und wissenschaftliche Institutionen können meistens keine Vergütung bezahlen. Firmen, Planungs- und Architekturbüros zahlen jedoch meistens eine Vergütung von 150,-- bis 1500,-- Euro / Monat.
Eine Vergütung aus dem Praxisprojekt wird auf die Förderung nach den Richtlinien des BAföG angerechnet. Hierbei werden, ähnlich wie bei einer Steuererklärung, pauschaliert Freibeträge und / oder real entstandene Mehraufwendungen berücksichtigt. Nähere Informationen darüber erhalten Sie beim Studentenwerk Kassel.

Versicherung

Während des Praxisprojektes BPS sind Sie im gleichen Umfang kranken- und unfallversichert wie während der Fachsemester.
Träger der Krankenversicherung ist diejenige Versicherung, bei der Sie auch während der Fachsemester versichert sind. Träger der Unfallversicherung ist die für Ihre jeweilige Praxisstelle zuständige Berufsgenossenschaft, z.B. die VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft oder die UK Unfallkasse des Bundes. Die jeweilige Praxisstelle muss Sie der zuständigen Berufsgenossenschaft als Praktikant melden! Demnach müssen Unfälle der für Ihre Praxisstelle zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet werden.
Für Praxisprojekte im Ausland sollten Sie auf jeden Fall eine eigene Unfallversicherung abschließen.
In der Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht während der Berufspraktischen Studien keine Versicherungspflicht.

Krankheit

Bei Krankheit sind Sie verpflichtet die Ausbildungsstelle am **ersten Tag** der Krankheit zu informieren, dass Sie nicht kommen und spätestens innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest bzw. eine Krankmeldung vorzulegen.
Fehlzeiten während des Aufenthaltes an der Praxisstelle sind nachzuholen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes können 5 Arbeitstage erlassen werden. Deshalb sollten Sie bei Krankheit gleich am **ersten Tag** zum Arzt gehen und sich ein Attest ausstellen lassen. **Dieses bitte auch mit dem Nachweis über die Praxistätigkeit am Ende des Praktikums beim BPS-Referat einreichen**.
Aus einer evtl. freiwillig gezahlten Ausbildungsvergütung folgt kein Rechtsanspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Urlaub

Während der BPS haben Sie keinen Urlaubsanspruch. In Absprache mit Ihrer Ausbildungsstelle und dem BPS-Referat der Universität Kassel, können Sie die Zeit des Praktikums in begründeten Fällen aber unterbrechen und um die entsprechende Anzahl von Werktagen verlängern. Dies muss auf dem Ausbildungsvertrag vermerkt werden.

Praxisplatzsuche und Auswahl einer geeigneten Stelle

Für die Auswahl geeigneter Praxisplätze und die Bewerbung um einen bestimmten Platz, gelten bestimmte Verfahrensregeln:

Auswahl geeigneter Praxisplätze

Der Erfolg Ihres Praxisprojektes hängt eng mit der Auswahl eines für Sie geeigneten Praxisplatzes zusammen. Das Referat für Berufspraktische Studien unterstützt Sie bei dieser Auswahl. Viele Adressen und Informationen von Büros und Ämtern sowohl im Raum Kassel als auch im gesamten Bundesgebiet und Ausland sind dort in einer Datenbank gesammelt und für Sie leider während der Pandemie nicht zugänglich.

Ob diejenigen Praxisstellen, mit denen Kooperationskontakte bestehen, Sie im Einzelfall auch tatsächlich ausbilden können, hängt von der aktuellen Auftragslage wie auch von den Ergebnissen Ihres persönlichen Bewerbungsgespräches ab.

Sofern Ihre Interessen im Rahmen der bestehenden Praxiskontakte nicht berücksichtigt werden können, bemüht sich das Referat für Berufspraktische Studien darum, Sie bei der Suche nach weiteren für Sie geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten in und außerhalb von Kassel zu unterstützen.
Nehmen Sie Kontakt per Mail mit dem BPS-Referat auf.

Hinweise auf neue Praxisstellen erhalten Sie darüber hinaus auch von den Lehrenden des Fachbereichs 06. Selbstverständlich steht es Ihnen auch frei eigene Vorschläge für neue Praxisplätze zu machen. Teilen Sie im BPS-Referat bitte den Namen, die Adresse und Webseite der von Ihnen vorgeschlagenen Praxisstelle mit, damit überprüft werden kann, ob diese die fachlichen Anforderungen erfüllt bzw. als Praxisplatz anerkannt werden kann.

Bewerbung / Vorstellungsgespräch
Haben Sie sich für die Bewerbung bei einer bestimmten Praxisstelle entschieden, sollten Sie einen Termin für ein persönliches Vorstellungsgespräch mit der Praxisstelle vereinbaren.
Zu diesem Vorstellungsgespräch nehmen Sie in jedem Fall einige Arbeitsunterlagen mit, aus denen Ihre Interessenschwerpunkte und Ihre Fähigkeiten ersichtlich werden, z.B. die letzte Projekt- oder Studienarbeit, Entwürfe etc..
Haben Sie eine mündliche Zusage von einer Praxisstelle erhalten, bei der Sie auch das Praktikum absolvieren wollen, teilen Sie dies umgehend dem BPS-Referat mit dem Formular "Angabe der Praxisstelle" mit. Dieses Formular finden Sie auf der Webseite des BPS-Referates. Senden Sie das ausgefüllte Formblatt "Angabe der Praxisstelle" an die Mail bps@asl.uni-kassel.de. Sie erhalten dann alle für Sie erforderlichen Vertragsunterlagen, Formulare, Informationen etc. per Mail zugesendet.

Vorbereitung auf das Praktikum
Durch eine überlegte Planung können Sie den Erfolg Ihres Praxisprojektes wesentlich mit beeinflussen. Hierzu sollten Sie die folgenden Hinweise, die auf konkreten Erfahrungen basieren, beachten.

Definition der Interessen
Versuchen Sie im Zusammenhang mit der Wahl Ihres Praxisplatzes möglichst präzise Ihre inhaltlichen Interessen an den Berufspraktischen Studien zu definieren. Je klarer und genauer Sie diese Interessen formulieren können, desto leichter wird es sein, eine für Sie geeignete Praxisstelle ausfindig zu machen. Informieren Sie sich ggf. In den alten BPS-Arbeiten über Erfahrungen, die von früheren Praktikanten/innen an der für Sie in Frage kommenden Stelle gemacht wurden. Legen Sie für sich fest, welche Kriterien bei der Wahl eines Praxisplatzes für Sie am wichtigsten sind, z.B.

- Qualität der Planung und Inhalte der bearbeiteten Projekte
- Vielseitigkeit des Themenspektrums
- Qualität der Betreuung und Anleitung von Seiten der Praxisstelle
- Angemessene Vergütung
- Nähe zum jetzigen Wohnort
- Berücksichtigung sonstiger besonderer Bedingungen.

Klärung gegenseitiger Erwartungen
Versuchen Sie anlässlich Ihrer Bewerbung bzw. in der ersten Praxiswoche die gegenseitigen Erwartungshaltungen zwischen Ihnen und Ihrer Praxisstelle in Bezug auf folgende Fragen zu klären:

- Festlegung von Arbeitsinhalten und erstellen eines Ausbildungsplans
- Anteil von Routinetätigkeiten
- Arbeitszeiten, Verbindlichkeit von Absprachen
- Notwendige Überstunden und Ihre zeitliche oder finanzielle Abgeltung
- Vergütung

Besprechen Sie in diesem Zusammenhang auch in welche außerhalb des eigentlichen Ausbildungsplanes liegenden Bereiche Sie durch teilnehmende Beobachtung oder kurze Stippvisiten Einblick erhalten können.
Berücksichtigen Sie schließlich, dass die Bereitschaft Ihnen etwas zu erklären oft davon abhängt, ob Sie selber den Eindruck vermitteln Interesse an der Sache zu haben und Lernbereitschaft mitbringen. Die Erfahrung zeigt, dass man Ihnen in der Praxis um so mehr erklären wird, je aktiver Sie selber nach den Dingen fragen und wirkliches Interesse an der Thematik zeigen.

Referat für BPS-ASL
http://www.uni-kassel.de/asl/bps

bps@asl.uni-kassel.de
Während der Pandemie nur per Mail zu erreichen.

Stand: Dezember 2020